

# Positionierung des baden-württembergischen Handwerks zur Digitalisierung

Juni 2018

## Einleitung

Die Wertschöpfungs- und Marktprozesse im Handwerk werden maßgeblich durch die mit der Digitalisierung einhergehenden technologischen Entwicklungen sowie das veränderte Kundenverhalten beeinflusst. Für die Handwerksbetriebe ist es daher notwendig, sich an ein verändertes Marktumfeld und die neuen Kundenbedürfnisse anzupassen und dazu neben der eigenen Arbeitsorganisation und -gestaltung auch das strategische Management kritisch zu beleuchten. Der erste MONITORING-REPORT Wirtschaft DIGITAL Baden-Württemberg, der am 5. Februar 2018 beim Digitalgipfel der Initiative Wirtschaft 4.0 vorgestellt wurde, kommt zum Ergebnis, „dass das Handwerk derzeit im Durchschnitt noch eher niedrig digitalisiert und die Thematik insbesondere bei vielen Kleinst- und Kleinbetrieben noch nicht in Gänze angekommen sei“.

Wie die jüngste Digitalisierungsumfrage des Baden-Württembergischen Handwerkstags im Frühjahr 2018 ergab, betrachten rund 46 Prozent der Betriebe die Digitalisierung als Chance, lediglich acht Prozent sehen darin konkretes Risikopotential. 42 Prozent der Betriebe stehen der Digitalisierung dagegen neutral gegenüber. Eine fehlende, fundierte Informationsgrundlage bezüglich der unternehmerischen Entwicklungspotentiale, die mit der Digitalisierung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens einhergehen können, ist hierfür häufig ursächlich. Insgesamt ist positiv zu bewerten, dass in den vergangenen zwölf Monaten rund 61 Prozent der befragten Betriebe (n = 1500) Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt haben. 35 Prozent davon fokussierten sich auf die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Ebenso häufig wurden Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit umgesetzt.

Als größte Digitalisierungshemmnisse konnten hingegen die fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen (48%) sowie der lückenhafte Breitbandanschluss (44%) ausgemacht werden. Daneben sorgen sich die Betriebe um IT-Sicherheit und Datenschutz (32 %) und beklagen auch die fehlende Kompetenz der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Technologien (39%). Angesichts der geradezu revolutionären Veränderungen, die durch die Digitalisierung bereits vollzogen wurden oder noch bevorstehen, eine teils ernüchternde Analyse.

Ziel der Digitalisierungsstrategie des Handwerks in Baden-Württemberg ist es daher, die im Zuge der Digitalisierung verbesserte Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit in die Praxis der Handwerksbetriebe zu tragen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen,

darf für die Handwerksbetriebe jedoch keinen Selbstzweck darstellen, sondern soll sie dazu befähigen, entlang der Wertschöpfungskette effizienter mit den Kunden interagieren und bei diesen einen möglichst hohen Nutzen erzielen zu können. Ein effizientes und digitales Prozessmanagement bildet hierfür die Grundlage. Im Kontext der Digitalisierung eröffnen sich für die Handwerksbetriebe im B2C- und B2B-Bereich völlig neue Möglichkeiten und Herausforderungen:

- ➔ **Verändertes Konsumverhalten:** Durch besseren Zugang der Kunden zu Marktinformationen sind neue Formen der Kundenkommunikation gefragt.
- ➔ **Neue Methoden und Kanäle im Marketing:** sie ermöglichen eine effizientere Kundenkommunikation, erfordern aber auch teils zeit- und kostenintensive Investitionen.
- ➔ **Mobile und zeitnahe Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten:** sie ermöglichen betriebsintern neue Arbeits- und Produktionsprozesse.
- ➔ **Verschiebung personeller Ressourcen:** Vollständig digitalisierte Büroprozesse ermöglichen neue Organisationsstrukturen und eine Verschiebung personeller Ressourcen hin zu unmittelbar wertschöpfenden Tätigkeiten.

Diese Möglichkeiten bieten weitreichende Chancen für das Handwerk, bergen zugleich aber auch zahlreiche Risikopotentiale. Denn nicht selten werden die neuen Kanäle auch durch branchenferne Marktteilnehmer oder direkt durch die Hersteller zur Erbringung von eigentlichen Handwerksleistungen genutzt.

Angesichts dieser Ausgangsbedingungen ergeben sich für die Handwerksorganisationen zwei zentrale Handlungsfelder:

**1. Gestaltung der Rahmenbedingungen:** Die gesetzlichen Bestimmungen und die vorhandene Infrastruktur müssen an die Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft angepasst werden. Die inzwischen regen Aktivitäten auf allen Ebenen der Politik, Verwaltung und Gesellschaft erfordern daher eine klare Positionierung der Handwerksorganisationen, eine fortlaufende Beobachtung der Debatten und aktive Gestaltung der wirtschaftspolitischen Parameter in Bezug auf die Digitalisierung.

**2. Auf- und Ausbau von Kompetenzen:** Die Handwerksunternehmen müssen dazu befähigt werden, die sich eröffnenden Möglichkeiten zu Chancen umzuwandeln, Risiken zu erkennen und die aufkommenden Herausforderungen anzunehmen. Es geht im Kern um den Aufbau von Wissen und Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit neuen Technologien und komplexen Programmen. Die wahre Herausforderung für die Handwerksunternehmen liegt darin, die Technologien und Programme für das eigene Unternehmen nutzbar zu machen und deren betriebswirtschaftlichen Potentiale zu identifizieren. Nur wenn

das der Fall ist, kann es den Unternehmen gelingen, die Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten in der Betriebspraxis effizient einzusetzen und langfristig Umsätze und Gewinne auf dem Markt zu erwirtschaften.

Um diese zwei Handlungsfelder mit konkreten Strategien und Instrumenten auszufüllen, gliedert sich das Positionspapier in die folgenden acht Kapitel. Diese stellen keine abschließende Behandlung aller Aspekte dar, sondern decken lediglich die aktuell relevantesten Bereiche ab:

1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung
2. Wirtschaft 4.0 – Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen
3. Arbeit 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt
4. Datenschutz in der digitalen Welt – Herausforderung für Betriebe
5. Europäischer Digitaler Binnenmarkt
6. Ausbau der Internet- und Mobilfunkinfrastruktur
7. Digitalisierung der Energienutzung
8. Die digitale Zukunft der Mobilität

## 1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung

### Fakten

In Anbetracht der rasanten Entwicklungen im Zuge des Wandels zur Wissens- und Informationsgesellschaft nimmt der kompetente Umgang mit neuen digitalen Technologien und digitalen Informationen den Stellenwert einer Kulturtechnik ein. Die fächerübergreifende Schlüsselkompetenz, medial vermittelte Informationen auszuwählen, zu verstehen, zu nutzen und zu kommunizieren, gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Dies stellt das Bildungs- und Ausbildungssystem vor große Herausforderungen.

Wer heutzutage einen modernen Handwerksbetrieb besichtigt, findet nahezu in allen Unternehmensbereichen digitale Werkzeuge im Einsatz: In vielen Fällen ist der Einsatz solcher moderner Tools gar eine Grundvoraussetzung, einen Auftrag zu erhalten. Die immer komplexer werdenden Arbeits- und Dokumentationsprozesse stellen die Fachkräfte im Handwerk vor erhebliche Herausforderungen, da sie veränderte Anforderungen mit sich bringen und neue Kompetenzprofile erfordern. Diese Aspekte gilt es in die Berufsqualifizierung zu integrieren. Zentrale Handlungsfelder bilden hierbei die Sicherstellung der digitalen Allgemeinbildung, die thematische Verankerung von Lerninhalten digitaler Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle in der beruflichen Bildung sowie der Ausbau und die Verzahnung digitaler Verwaltungs-, Lehr-, Lern- und Prüfungssetups.

Es ist daher grundlegende Aufgabe der Handwerksorganisationen und Berufsschulen, den Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten durch eine entsprechende Berufsvorbereitung, eine moderne Ausbildung sowie ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot die bestmögliche Vorbereitung auf eine sich verändernde Arbeitswelt zu bieten.

Der Umgang mit der wachsenden Digitalisierung der Arbeitswelt ist zuallererst eine Aufgabe für die Handwerksbetriebe selbst. Die Handwerksbetriebe müssen sich den Veränderungen annehmen und eine aktive Gestalterrolle im fortlaufenden Wandlungsprozess einnehmen, um auch mittel- und langfristig am Markt zu bestehen und den Kundenbedürfnissen weiterhin gerecht zu werden. Gerade auch bei der beruflichen Ausbildung müssen sich die Handwerksbetriebe der zunehmenden Digitalisierung stellen, wenn sie auch in Zukunft kompetente Fachkräfte gewinnen und binden wollen. Um eine Ausbildung in den Handwerksbetrieben für aktuelle und künftige Generationen dauerhaft attraktiv zu halten, müssen sie sich neuen Technologien öffnen und deren betriebsspezifische Anwendung ermöglichen. Nur so kann es gelingen, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die offenen Lehrstellen zu gewinnen.

## **BWHT-Positionierung**

### Stärkung der Ausbildungsfähigkeit

Grundvoraussetzung für eine zunehmende Digitalisierung in der handwerklichen Ausbildung und Arbeitswelt ist eine ausreichende Anzahl ausbildungsfähiger und ausbildungsbe-reiter Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese Grundvoraussetzung zu erfüllen, ist Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und ihrer Lehrkräfte. Dies kann durch die Stärkung einer zielgerichteten Berufsorientierung an den Schulen, verbunden mit Praktika in Handwerksbetrieben oder Bildungsstätten des Handwerks, gelingen. Zudem muss eine verstärkte Berufsorientierung an den Schulen ebenso das Ziel verfolgen, dass sich künftig mehr Mädchen für MINT-Berufe entscheiden. Es gilt die üblichen, vermeintlich geschlechtsspezifischen Berufswahlmuster zu durchbrechen.

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg braucht in Zukunft nicht nur Ingenieure in IT-Berufen. Er benötigt auch Handwerker, die den im Berufsalltag - aufgrund des zunehmenden Einsatzes neuer Technologien - deutlich gestiegenen fachlichen Anforderungen gerecht werden können und zudem über Fähigkeiten zur Selbstorganisation, strategischem Denken und eigenverantwortlichem Handeln verfügen. Die Vermittlung allgemeiner Medien- und IT-Kompetenzen ist vorrangig Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen. Zudem erlangt auch die elektrotechnische Grundausbildung einen immer höheren Stellenwert. In der dualen Ausbildung müssen die Betriebe und die beruflichen Schulen auf diese fundamentalen Kompetenzen verlässlich aufsetzen können. Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ ist deshalb zu begrüßen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die dort definierten Kompetenzen, bezüglich den Ausbildungsberufen sowie betrieblichen und berufsschulischen Anforderungen, hinreichend pass- und anschlussfähig sind.

### Ausbildung im Handwerk

Während der Ausbildungszeit erhalten die Handwerksbetriebe Unterstützung durch die zuständigen Kammern und Fachverbände. Die Kursangebote der Überbetrieblichen Ausbildung ergänzen die Ausbildung in den Handwerksbetrieben beispielweise um jene Inhalte, die diese aufgrund ihrer Spezialisierung häufig nicht anbieten können. Die Inhalte der Überbetrieblichen Ausbildung werden regelmäßig überprüft und überarbeitet. Auf diese Weise wird der zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen. Vorstellbar ist dabei, dass in Zukunft zusätzlich zum Berufsschulunterricht zumindest ergänzende und vertiefende Kurse online stattfinden und hierbei die vorhandenen Möglichkeiten, Lerninhalte verschiedener Orte miteinander zu verknüpfen, gezielt zur Talentförderung von Junghandwerkern genutzt werden.

Die große Bedeutung der Überbetrieblichen Ausbildung für ein zukunftsfähiges und digitales Handwerk muss auch der Politik bewusst werden. Eine Verringerung der entsprechenden Bundes- und Landeszuschüsse würde hierbei im Widerspruch zur geforderten Verstärkung der Anstrengungen, die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu bewältigen, stehen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist eine maßgebliche Triebfeder für die Überarbeitung der Ausbildungsordnungen auf Bundesebene.

Die Neuordnungsverfahren von heute müssen Antworten auf die Arbeitsprozessgestaltung von morgen und die damit verbundenen Qualifizierungsfragen finden. Die Neuordnungsverfahren müssen auch weiterhin praxisnah und handlungsorientiert ausgestaltet werden und vor Ort einfach umsetzbar sein. Damit die Berufsschulen in einer sich verändernden Arbeitswelt auch künftig ihre Aufgabe als starker dualer Partner der Handwerksbetriebe in der beruflichen Ausbildung wahrnehmen können, muss das Kultusministerium sich noch stärker darum bemühen, neue Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen für die Berufsschulen zu gewinnen. Bereits heute ist das Unterrichtsdefizit im Fachunterricht viel zu hoch und droht sich in den kommenden Jahren, wenn weitere Lehrkräfte in den Ruhestand gehen, weiter zu erhöhen. Zudem müssen dringend zusätzliche und verpflichtende Fortbildungen geschaffen werden, um Lehrkräfte an den Berufsschulen auf die künftigen Herausforderungen in der Berufsausbildung vorzubereiten. Doch nicht nur das Kultusministerium, sondern auch die Städte und Landkreise als Schulträger sind gefordert. Diese sind nämlich für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Sachausstattung der Berufsschulen verantwortlich.

#### Zusammenarbeit von Handwerk und Hochschulen

Handwerk und Hochschulen können von einem gezielten Transfer von Forschungs- und Anwendungsbedarfen und deren Ergebnissen profitieren. Entsprechende Netzwerke zum Technologie- und Wissenstransfer zwischen Handwerk und Forschungseinrichtungen sollten intensiviert werden. Denn diese Netzwerke können dazu dienen, Handwerksbetriebe für Innovationen und Schlüsseltechnologien zu sensibilisieren, ihre Innovationsfähigkeit zu steigern und die Durchsetzung von Innovationen im Handwerk zu verbessern. Innovationen und Praxisanforderungen neuer Technologien können so in Einklang gebracht werden. Eng verbunden mit der zunehmenden Digitalisierung der Ausbildung ist auch die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung. Die Hochschulen bieten die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in übergreifenden Themenfeldern wie zum Beispiel der Gebäudeenergieeffizienz, erneuerbaren Energien, Antriebstechnologien oder Facility-Management. Eine spätere Rückkehr ins Handwerk ist nicht ausgeschlossen. Eine wichtige Voraussetzung für solche Weiterqualifizierungsangebote ist jedoch, dass ihre Konzeption an die Fachkompetenz der potenziellen Teilnehmer anknüpft.

### Weiterbildung im Handwerk

Lebenslanges Lernen ist eine Grundvoraussetzung für den beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Der technologische Wandel wird sich fortsetzen und wahrscheinlich sogar beschleunigen. Die Halbwertszeit des Wissens wird sich weiter reduzieren. Alle Beschäftigten in Handwerksbetrieben - gleich welchen Alters - müssen sich die vielfältigen Kenntnisse über innovative Technologien und Tätigkeiten aneignen, die sie nicht nur unmittelbar oder kurzfristig in ihren Arbeitsprozessen benötigen, sondern die mit Eintritt in die Digitalisierungswelt sukzessive Eingang in ihre alltägliche Arbeit finden oder für die strategische Ausrichtung ihres Betriebs erforderlich sind. Um den Zugang in die Nutzung derartiger Weiterbildungsangebote zu erleichtern, müssen bestehende Förderungen um eine attraktive und dauerhafte Förderung für Weiterbildungen und Fachkurse mit Digitalisierungsbezug ergänzt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Handwerksbetriebe, ihren Beschäftigten die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen zu ermöglichen. Unterstützung in der beruflichen Weiterbildung finden Betriebe und Beschäftigte des Handwerks in einem der 60 Bildungszentren in Trägerschaft handwerklicher Organisationen. Sie helfen dabei, Innovationen in die Handwerksbetriebe zu tragen und neue Technologien in den Betrieben zu implementieren. Ziel ist es, den Handwerksbetrieben zu ermöglichen, sich mittel- und langfristig am Markt zu etablieren und sich auf die verändernden Arbeitsmarktbedingungen vorbereiten zu können. Mit der richtigen Qualifizierung zum richtigen Zeitpunkt bieten die Bildungszentren des Handwerks die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. In den Kursen der Bildungszentren können zudem neue Techniken, Standards, Instrumente und Methoden vermittelt werden, um daraus Produkt- und Dienstleistungsideen in den Handwerksbetrieben entwickeln zu können. Zwar sind die Bildungszentren des Handwerks mit ihrem Know-how bereits heute eine wichtige Anlaufstelle für Betriebe und Beschäftigte im Land, müssen aber für die zukünftigen Aufgaben ebenso fit gemacht werden. Um auch weiterhin passgenaue Weiterbildungen anbieten zu können, bedarf es umfangreicher Modernisierungen und Investitionen in eine zukunftsfähige Ausstattung. Da dies vor allem auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist, müssen sich Bund und Land entsprechend an den entstehenden Kosten beteiligen. Die Bundes- und Landeszuschüsse müssen dazu kontinuierlich angepasst werden.

Die Digitalisierung wird das Handwerk und damit auch die in Zukunft erforderlichen Qualifikationen deutlich verändern. Es ist daher notwendig, die Ausbildungsinhalte fortlaufend auf ihre Aktualität zu prüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Entscheidend ist in jedem Fall ein praxisnahes Ausbildungssystem, das sich für neue Technologien und Medien öffnet. Das bedeutet, dass in Berufsschule und Betrieb digitale Ausbildungsinhalte

praxisnah und mit modernen Lehr- und Lernmethoden vermittelt werden müssen. In Zukunft werden Tablets und andere digitale Medien noch stärker als bisher in der Ausbildung zum Einsatz kommen. Deren Einsatz darf aber keineswegs Selbstzweck sein, sondern muss - um die Nachhaltigkeit des Lernerfolgs zu sichern – zwingend einem pädagogisch-didaktischen Konzept folgen. Rahmenlehrpläne müssen zudem häufiger als bisher an den technologischen Wandel angepasst werden. Neue Ausbildungsordnungen müssen möglichst offen formuliert werden und für technologische Entwicklungen durchlässig sein.

### Unsere Forderungen

- ➔ Handwerksbetriebe müssen auf dem Weg in eine digitalisierte Arbeitswelt begleitet werden. Sie benötigen Unterstützungsangebote bei der Findung und Bindung zukünftiger Fachkräfte.
- ➔ Digitale Bildung ist im allgemeinbildenden Schulbereich zu verankern. Digitale Verwaltungs-, Lehr-, Lern- und Prüfungssetups sind auszubauen und zu verzahnen. Konkrete Unterstützungsstrukturen sowie ein Gesamtkonzept, in dem alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, sind zu entwickeln.
- ➔ Schulen müssen Mädchen und Jungen für MINT-Fächer begeistern, über das zukunftsfähige und innovative Handwerk informieren und die beruflichen Perspektiven frühzeitig aufzeigen.
- ➔ Die Überbetriebliche Ausbildung unterstützt die Handwerksbetriebe bei der Ausbildung und sorgt dafür, dass alle Auszubildenden gleich gut auf eine sich verändernde Arbeitswelt vorbereitet werden. Bundes- und Landeszuschüsse müssen erhöht werden, um die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung zu bewältigen. Die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „ÜBS-Digitalisierung“ ist über das Jahr 2019 hinaus auszubauen und zu verstetigen.
- ➔ Digitale Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle sind in der Beruflichen Bildung zu verankern. Neuordnungsverfahren müssen heute schon die Antworten auf Arbeitsprozesse von morgen finden. Eine zu starke Ausdifferenzierung und Zergliederung in unterschiedliche Schwerpunkte muss dabei vermieden werden. Sie müssen weiterhin praxisnah und handlungsorientiert gestaltet werden und dabei vor Ort umsetzbar sein.
- ➔ Ein zu hoher Unterrichtsausfall, insbesondere im Fachunterricht, gefährdet das Ausbildungsziel. Das Kultusministerium muss neue Wege in der Lehrerfindung beschreiben und eine regelmäßige, verpflichtende Fortbildung der Lehrkräfte gewährleisten.
- ➔ Die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen - vor dem Hintergrund der Digitalisierung - ist schnellstmöglich anzugehen.

- ➔ Städte und Landkreise sind verantwortlich für eine moderne Ausstattung der Berufsschulen. Eine regelmäßige Erneuerung der Hard- und Software ist notwendig, um die Auszubildenden in hinreichendem Maße auf eine digitale und sich schnell wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten.
- ➔ Weitere Lernwerkstätten 4.0, wie das im Februar 2018 eröffnete Multilabor an der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen, müssen für das Handwerk eingerichtet werden. Diese Vorhaben leisten einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung, haben wesentlichen Modellcharakter für alle baden-württembergischen Berufsschulen und können wegweisende Impulse für einen breitenwirksamen Transfer im Land liefern.
- ➔ Der Dialog mit den Hochschulen ist zu intensivieren, damit wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisanforderungen des Handwerks in Einklang gebracht werden.
- ➔ Handwerk und Hochschulen müssen zusammen neue Weiterbildungsangebote und Studiengänge entwickeln, die eine Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in Handwerksberufe übergreifenden Themenfeldern bieten und an die spezifische Fachkompetenzen anknüpfen.
- ➔ Land und Bund müssen die finanzielle Förderung der Bildungszentren erhöhen, damit auch passgenaue Weiterbildungen und Fachkurse mit Digitalisierungsbezug angeboten werden können.

## 2. Wirtschaft 4.0 – Digitalisierung der Prozesse und Geschäftsmodelle

### Fakten

Die Digitalisierung hält in allen Bereichen der volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette Einzug. In der Produktion wird mit Industrie 4.0 die Kommunikation im sog. „Internet der Dinge“ verstanden. Sich selbst organisierende Produktionsabläufe versprechen eine höhere Produktivität und damit einhergehend höhere Gewinne für die Unternehmen. Gerade bei großen Industrieunternehmen, die über entsprechende Forschungsbudgets und eigene Innovationszentren verfügen, lässt sich eine große Dynamik und Innovationsbereitschaft erkennen. Industrie 4.0 wird daher viel zu oft mit den industriellen Großunternehmen und deren spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen verbunden. Doch gerade auch im Handwerk kann durch Prozessdigitalisierung ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Rentabilität der Betriebe geleistet und Organisationsstrukturen neu gestaltet werden. Dabei wird es künftig gerade im Zuliefererbereich zu einer stärkeren Integration in digitale Wertschöpfungsketten kommen.

Der gesellschaftliche Durchbruch digitaler und mobiler Anwendungen hat jedoch insbesondere das Verhalten von Geschäfts- und Endkunden verändert. Digitale Geschäftsmodelle fordern zunehmend klassische Wertschöpfungsketten heraus. Wertschöpfung, die früher zwangsweise lokal gebunden war, wird überregional, national und nicht selten auch international neu zugeordnet und ist dezentral organisiert. Die Plattformökonomie bricht traditionelle Kunden-Unternehmensbeziehungen auf. Dieser Wandel bringt nicht nur neue Vertriebskanäle mit sich, sondern stellt existierende Geschäftsmodelle teils oder sogar vollständig in Frage. Erwarb der Kunde früher lediglich eine standardisierte Dienstleistung oder ein spezifisches Produkt, wünscht er nun zunehmend hochwertige, individuell zugeschnittene Produkt-Dienstleistungspakete, die einen wesentlichen Mehrwert stiften. Das eröffnet zum einen neue Ertragsmöglichkeiten, erfordert aber zum anderen auch eine komplexere Herangehensweise bei der Produkt- und Dienstleistungsgestaltung sowie der Kundenkommunikation. Neben physischen Produkten und Dienstleistungen gewinnen dabei zukünftig Daten als zukunftsweisender Rohstoff eine ganz neue Bedeutung. Ihre Erfassung, Analyse, Auswertung und Nutzung eröffnet neue Dimensionen des Wirtschaftens, die das Handwerk ganz unmittelbar betreffen.

Im Kontext der Digitalisierung zeigt sich bei den kleinen und mittleren Betrieben jedoch, dass immer noch eine teils abwartende Zurückhaltung im Einsatz neuer digitaler Technologien und bei der Veränderung von Prozessen in Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen vorherrscht. Laut der BWHT-Umfrage im Frühjahr 2018 haben sich bislang nur 12 Prozent der Befragten auf den Weg gemacht, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Damit es gelingt, zukünftig auch im Handwerk Geschäftsmodellinnovation voranzutreiben, muss in den Unternehmen selbst, insbesondere bei den Mitarbeitern, die Innovationsneigung und -kultur weiter geweckt und gefördert werden. Ebenso kann in manchen Fällen eine Öffnung der eigenen Innovationsprozesse zur Vergrößerung des Innovationspotentials strategisch sinnvoll sein.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag bietet den Handwerksbetrieben im Land mit dem Digitallotsen, der Beteiligung am Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart und am Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Zusammenarbeit mit Kammern und Fachverbänden von der niederschweligen Informationsvermittlung und Sensibilisierung über die Prozessoptimierung bis zur modellhaften Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ein breites Angebot an Technologie- und Wissenstransferprojekten. Zusätzlich wurde im Rahmen der Strategieoffensive Handwerk 2025 eine Stabstelle für Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung sowie ein Förderprogramm Intensivberatung für die Bereiche Strategie und neue Geschäftsmodelle eingerichtet. Die Einrichtung dieser herstellerunabhängigen, objektiven Möglichkeit der Einzelberatung ist für die Handwerksbetriebe essentiell und zugleich unverzichtbar.

Seit Februar 2018 werden im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 zudem insgesamt zehn regionale Digital Hubs gefördert. Als regionale Digitalisierungszentren sollen sie Kristallisationspunkte für digitale Innovationen und Anlaufstellen für die digitale Transformation für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen bilden. An vier dieser regionalen Digital Hubs ist das Handwerk unmittelbar durch Handwerkskammern als Konsortialpartner beteiligt. Durch die Beteiligung der Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Ulm soll ein weiterer Beitrag zum Ausbau des digitalisierungsspezifischen Technologie- und Wissenstransfers im Handwerk geleistet werden, insbesondere in den ländlichen Regionen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Abwicklung der Prozesse auch bei der Zielgruppe ankommt.

### **BWHT-Positionierung**

Der Baden-Württembergische Handwerkstag sieht das Handwerk in einer Pole Position, wenn es um die Nähe zum Kunden geht. Diese Position wird jedoch immer mehr in Frage gestellt, da der Zugang zu Informationen nicht mehr exklusiv beim Experten ist, sondern die Echtzeit-Verfügbarkeit von Informationen diese Position herausfordert.

Das baden-württembergische Handwerk wird immer stärker durch digitale Geschäftsmodelle herausgefordert. Neue Marketingkanäle und verbesserter Kommunikationsmöglichkeiten ermöglichen es zunehmend auch branchenfremden Akteuren in den Markt einzudringen. Daher gilt es, die Möglichkeiten durch die Digitalisierung zu nutzen, da sich die beschriebene Entwicklung in Zukunft eher verstärkt. Um diese Herausforderung anzunehmen, muss das Handwerk gewerke- und auch branchenübergreifend kooperieren lernen.

Der Trend zu „Everything as a Service“ muss von den Handwerksbetrieben aktiv aufgegriffen und unterstützt werden, indem sie sich systematisch zum kompetenten Dienstleistungspartner weiterentwickeln, der dem Kunden den größtmöglichen Nutzen liefert, für den dieser auch bereit ist zu zahlen.

Die Aufgabe einer aktiven Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Digitalisierung im Handwerk ist es daher, einen Rahmen zu schaffen, der die Erprobung neuer Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in den Betrieben erleichtert. Dabei ist hervorzuheben, dass künftig gerade die Verfügbarkeit, Optimierung und Sicherheit von Betriebsdaten im Handwerk als neue Zielgröße erkannt und genutzt werden muss. Wenn dies der Fall ist, bieten sich vielfältige Ansätze für neue, datenbasierte, in der Regel kooperativ zu organisierende Geschäftsmodelle. Deshalb müssen Daten in der wirtschaftspolitischen Debatte als bedeutender Wirtschaftsfaktor wahrgenommen und behandelt werden. Nur so kann garantiert werden, dass einzelne Wirtschaftsbereiche wie das Handwerk nicht von diesem neuen Rohstoff der digitalen Zukunft abgeschnitten werden, sondern auch hier entsprechende Informationswertschöpfung zum Bestandteil neuer Geschäftsmodelle werden kann. Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird sich aktiv in die Debatte einbringen, um die Position des Handwerks in diesem Kontext fortzuentwickeln.

Da die Umwälzungen häufig nicht ohne umfangreiche Anpassungen der Arbeitsorganisation und des strategischen Managements möglich sind und zugleich Investitionen in Prozesse, digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und eine Qualifizierung des Personals erfordern, sind attraktive Beratungs- und Investitionsförderprogramme von entscheidender Bedeutung. Hier ist erheblicher Förderbedarf bezüglich der tiefergehenden Einzelberatung durch Fachexperten erkennbar.

Die im Sommer letzten Jahres modellhaft erprobte Digitalisierungsprämie halten wir aufgrund der überdurchschnittlich großen Nachfrage für einen vielversprechenden Ansatz, Digitalisierung in die betriebliche Praxis zu bringen. Die lange Übergangsphase zwischen dem Modellversuch im August 2017 und der voraussichtlichen Neuauflage im Juli 2018 ist dagegen kritisch zu betrachten. Der Politik muss es künftig bei der Neuauflage von Förderprogrammen und Neugestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen besser gelingen, mit dem Tempo der Digitalisierung und den immer kürzer werdenden Innovationszyklen Schritt zu halten.

Ebenso ist eine systematisch-strukturierte Darstellung aller Förder- und Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Land sowie die Kombinierbarkeit von Maßnahmen wünschenswert. Dadurch kann einerseits der Aufwand der Betriebe bei der Recherche nach Ansprechpartnern und passenden Förderungen reduziert, andererseits auch die Übersichtlichkeit für die beteiligten Akteure aus den Handwerksorganisationen erhöht und folglich die Dienstleistungsqualität gegenüber den Betrieben weiter verbessert werden.

## Unsere Forderungen

- ➔ Die Initiative Wirtschaft 4.0 konsequent als Plattform und Think Tank für alle Fragen zur Digitalisierung der Wirtschaft in Baden-Württemberg auszubauen.
- ➔ Gerade Kleinst- und Kleinunternehmen durch Beratungs- und Investitionsförderung im Bereich Digitalisierung die dringend notwendige Starthilfe zu geben, um die Eintrittshürden zu senken. Hierfür fordern wir eine Wiederauflage und Verstetigung der Digitalisierungsprämie in unveränderter Form, genauso unbürokratisch, aber mit deutlich höherem Volumen als beim Modellversuch 2017.
- ➔ Auflage eines Sonderprogramms zur Entwicklung und Erprobung datenbasierter Geschäftsmodelle für alle KMU, unabhängig von Größe und Dauer ihrer Marktpräsenz.
- ➔ Verstetigung der herstellerunabhängigen, objektiven Intensivberatung über die aktuelle Förderperiode hinaus.
- ➔ Verstetigung der Projektförderung „Digitallotsen Baden-Württemberg“ zum Auf- und Ausbau von flächendeckenden Transferveranstaltungen zur niederschweligen Information und Sensibilisierung der Handwerksbetriebe.
- ➔ Berücksichtigung des Handwerks bei der Einrichtung des virtuellen Kompetenzzentrums Smart Home and Living.
- ➔ Transparenz und Übersichtlichkeit für die Handwerksbetriebe hinsichtlich aktueller Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen.

### 3. Arbeitswelt 4.0

#### Fakten

Digitale Verfahren eröffnen den Handwerksbetrieben einerseits die Möglichkeit neue Aufgaben und Geschäftsfelder zu erschließen, andererseits bringen sie aber auch neue Arbeitsinhalte und -modelle mit sich. Die Arbeitswelt wird mobiler, flexibler und erlaubt nahezu unbegrenztes Arbeiten: im Betrieb, von zu Hause, auf dem Weg zur Arbeit oder auf der Baustelle. Die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit wird fließender. Häufig ist gar von einer drohenden „Entgrenzung von Privat- und Arbeitsleben“ die Rede. Das Arbeitszeitgesetz in seiner aktuellen Fassung sieht starre Tageshöchst- und Ruhezeiten vor.

Die Verlagerung von Angeboten und Tätigkeiten auf Online-Plattformen (sog. crowdworking) tut sich als neue Form freier Tätigkeiten auf. Für diese Leistungsanbieter gelten weder arbeitsrechtliche Schutzrechte noch eine Pflicht zur Altersvorsorge. Nicht selten ist fraglich, ob es sich um legale (Solo)Selbstständigkeit handelt. Demgegenüber muss der Unternehmer im Handwerk der Anlage A neben dem Meistertitel als Berufszugangsvoraussetzung zusätzlich noch mindestens 18 Jahre in der gesetzlichen Rente versichert sein, bevor er sich von der Pflichtmitgliedschaft befreien lassen kann.

#### BWHT-Positionierung

Durch die Digitalisierung werden jetzt auch im Handwerk Arbeitszeiten gestaltbarer. Dies eröffnet Chancen für flexible Aufteilungen nach den Bedürfnissen der Betriebe und der Arbeitnehmer. Nicht immer sind diese Bedürfnisse deckungsgleich, aber wo sie gemeinsam vereinbart werden können, sollten sie gesetzlich nicht verhindert werden. Gewisse Regelungen im Arbeitszeitgesetz haben sich womöglich überholt und sollten behutsam angepasst werden. Dies gilt insbesondere für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Entlastungen der Arbeitgeber bei den Aufzeichnungspflichten.

Dem Trend zu immer mehr Solo-Selbstständigkeit in prekären Erscheinungsformen muss ordnungspolitisch Rechnung getragen werden, um u.a. soziale Absicherung und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Deshalb fordern wir neben der Intensivierung von Beratung und Kontrolle eine verpflichtende Altersvorsorge für jeden Selbstständigen, wobei ihm der Durchführungsweg (gesetzlich oder privat) überlassen bleibt, so wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Einer staatlichen Regulierung eines Weiterbildungsanspruchs durch Umbau der Arbeitslosenversicherung stehen wir ablehnend gegenüber. Schon heute unterstützen so viele Betriebe wie nie zuvor die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Vielmehr brauchen wir einen mentalen Wandel in der Gesellschaft dahingehend, dass die Menschen den sich verändernden

Bedingungen und den daraus resultierenden höheren Anforderungen an sich selbst bewusst werden.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Das Arbeitszeitgesetz soll für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine Erweiterung der starren arbeitsrechtlichen Vorschriften flexibilisiert werden. Diese Flexibilisierungsspielräume gilt es verantwortungsvoll zu nutzen.
- ➔ Beratung, Kontrolle und Altersvorsorge bezüglich Solo-Selbstständigkeit ausbauen.
- ➔ Gleiche Regeln für traditionelle und plattformgestützte Anbieter.
- ➔ Weiterbildung nicht noch weiter staatlich regulieren, sondern auf Eigenverantwortung von Betrieb und Beschäftigten setzen.

## 4. Datenschutz in der digitalen Welt – Herausforderung für Betriebe

### Fakten

Welchen Schutz und wieviel Freiheit brauchen wir für unsere Daten? Datenschutz betrifft nicht nur global agierende Konzerne, sondern auch und gerade die Vielzahl an kleinen Betrieben, die bereits heute verantwortungsvoll mit den Daten ihrer Kunden umgehen. So speichern Handwerksbetriebe im Regelfall lediglich Namen und Kontaktdaten ihrer Bestandskunden. Weder werden diese Daten verkauft noch zum Zwecke der Profilbildung benutzt. Vor dem Hintergrund einer immer stärker vernetzten Welt wird mit der seit dem 25.05.2018 gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Datenschutz innerhalb der EU weitgehend vereinheitlicht. Ziel ist es, einen europäischen digitalen Binnenmarkt mit einheitlichen Datenschutzregeln zu schaffen.

Die DSGVO sieht ein äußerst hohes Datenschutzniveau vor, wobei datensparsame Betriebe wie etwa Handwerksbetriebe im Grundsatz genauso behandelt werden sollen wie datenintensive und globale agierende IT- und Internetkonzerne.

Die Nutzung von personenbezogenen Daten wird häufiger als bisher von der Einwilligung der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen abhängen. Die sehr eng gefassten Erlaubnistatbestände zur Datennutzung zielen darauf ab, die Einwilligung des Betroffenen als Regelgrundlage für Datenverarbeitungen zu etablieren. So wird es beispielsweise nur ärztlichem Personal erlaubt sein, personenbezogene Gesundheitsdaten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Will hingegen ein Gesundheitshandwerker berechnete Gesundheitsdaten verarbeiten, muss er hierfür die Einwilligung des Kunden einholen. Dies gilt etwa für einen Augenoptiker, der die Dioptrien-Zahl eines Kunden erheben möchte. Auch andere Gesundheitshandwerker wie Hörgeräteakustiker, Orthopädie-, Orthopädieschuh- und Zahntechniker sind davon betroffen. Daneben werden die Betriebe verpflichtet, dem Kunden vor der Datenerhebung umfangreiche Informationen zur Verfügung zu stellen – ganz gleich, ob der Kunde das möchte oder nicht. Die Informationspflichten umfassen eine Vielzahl potentieller Themengebiete, deren Relevanz für das Handwerk fraglich sind, die Kunden womöglich unnötig beeinflussen und einen zusätzlich Bearbeitungsaufwand für die Betriebe verursachen. Dies sind z.B. Kontaktdaten der datenverarbeitenden Person, Zweck und Rechtsgrundlage der personenbezogenen Datenverarbeitung, Dauer der Speicherung, Auskunftsrechte, Berichtigungsrechte, Lösungsrechte, Widerspruchsrechte, Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde, Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, Absicht bzgl. Auslandsübermittlung, Datenschutzniveau im Zielland, Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, etc.

## **BWHT-Positionierung**

Wenn künftig jeder Betrieb für jeden kleinsten Einzelfall vom Kunden eine gesonderte Einwilligungserklärung unterschrieben benötigt, führt das zwangsläufig zu mehr Bürokratie, ohne dass dem ein konkreter Mehrwert gegenüber steht. Offensichtlich liegt beim Datenschutz derselbe Gedanke zugrunde, der bereits beim Verbraucherrecht zu einer wahren Bürokratieflut geführt hat. Es ist falsch zu glauben, dass ein schlichtes Mehr an Formalismus und Informationen dazu führt, dass Betroffene ihre Entscheidungen bewusster und aufgeklärter treffen. Im Gegenteil: Zu viele Detailinformationen verstellen den Blick auf die wesentlichen Informationen.

Davon abgesehen ist gerade im Fall der Gesundheitshandwerker eine Einwilligung zum Schutz des Betroffenen überhaupt nicht notwendig. Denn: Ohne personenbezogene Gesundheitsdaten sind Gesundheitshandwerker in der Praxis nicht in der Lage, fachspezifische Leistungen zu erbringen. Ein Kunde, der nicht möchte, dass ein Augenoptiker seine Dioptrien-Zahl erhebt, wird schwerlich eine Brille angepasst bekommen können.

Erschwerend kommt hinzu, dass der langjährige persönliche Service, der charakteristisch für das Handwerk ist, insbesondere wegen der gesetzlichen Neuregelung der Löschpflichten, ausgehebelt werden könnte. Dennoch begrüßen wir ausdrücklich, die im Koalitionsvertrag festgehaltene Ankündigung der neuen Bundesregierung, sich für eine innovationsfreundliche Anwendung der DSGVO einsetzen zu wollen.

## **Unsere Forderungen**

- ➔ Gerade beim Datenschutz sollte der europäische Leitsatz „Think Small First“ gelten. Der Datenschutz muss praxisgerecht, bürokratiearm und innovationsfreundlich gestaltet werden.
- ➔ Die Erlaubnistatbestände sollten erweitert werden. Die Einwilligungserklärungen sollten nur dann eingeholt werden müssen, wenn diese zum Schutz des Betroffenen tatsächlich nötig sind.
- ➔ Datenschutz darf keine einseitigen Informationsfluten verursachen. Daher sollten datenschutzrechtliche Informationen dem Betroffenen nur nach entsprechender Anforderung zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 5. Europäischer Digitaler Binnenmarkt

### Fakten

Einfache Kommunikation per Mail, gute Auffindbarkeit im Netz und schnelle Datenverbindungen, die auch den Versand großer Datenvolumina wie z.B. von 3D-Plänen ermöglichen: Durch die moderne digitale Technik könnte es auch für Handwerksbetriebe einfacher werden, Waren und Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Damit dies tatsächlich so kommt, müssen europaweit Rahmenbedingungen geschaffen und Regelungen vereinheitlicht werden. Dazu hat die Europäische Kommission eine Strategie für einen Europäischen Digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Die im Mai 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Strategie beruht auf drei Pfeilern:

- ➔ Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa.
- ➔ Schaffung der richtigen Bedingungen für florierende digitale Netze und Dienste.
- ➔ Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der europäischen digitalen Wirtschaft.

Zu diesen Pfeilern sind 16 legislative und nicht-legislative Maßnahmen vorgesehen, die ursprünglich bis Ende 2016 angegangen werden sollten. So sind z.B. Harmonisierungen beim Online-Handel in Sachen Kauf- und Verbraucherschutzrecht vorgesehen. Zudem soll der Verwaltungsaufwand bei der Mehrwertsteuer beim grenzüberschreitenden Handel abgebaut werden. Der zweite Pfeiler enthält insbesondere Ansätze für einen zügigeren Ausbau der Breitbandnetze sowohl leitungsgebunden als auch -ungebunden. Dabei wird auch eine Überprüfung der Universaldienstrichtlinie angekündigt, die festlegt, welche Technologien flächendeckend verfügbar sein müssen. Zudem geht es um Vereinheitlichungen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz. Im dritten Bereich geht es unter anderem um Zugang und Sicherheit von Daten, die in Clouds abgelegt sind sowie um Maßnahmen zum E-Government. Die einzelnen Vorhaben sind sehr allgemein gehalten und müssen noch konkretisiert werden. Das Land Baden-Württemberg verabschiedete am 17. Dezember 2015 ein E-Government-Gesetz und trug dazu bei, diesen europäischen Rahmen zu konkretisieren. Aktuell hat das Land einen Gesetzesentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg vorgelegt (Stand: Juni 2018).

### BWHT-Positionierung

Die Gesamtstrategie hat für das Handwerk eine hohe Bedeutung, zunächst insbesondere für innovative und international tätige Betriebe. Dies gilt auch für alle Unternehmen, die entlang der Wertschöpfungskette mit z.B. Zulieferern, Kunden oder Kommunen zu tun haben. Besonders im Bereich Bau wird die digitale Vernetzung zunehmen: Building Infor-

mation Modeling (BIM) ist schon lange kein Schlagwort mehr, sondern bei Architekten und Planern und bei Großprojekten Tagesroutine. Die kleineren Handwerksbetriebe sind in dieser „digitalen Wertschöpfungskette“ aber noch nicht vollständig angekommen. Hierfür sind Qualifizierungsmaßnahmen notwendig.

Ganz grundsätzlich wird aber die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Zukunft davon abhängen, inwieweit sich die Betriebe auf die Digitalisierung einstellen, aber auch inwieweit die Politik die handwerklichen Belange im Blick hat und eine praxistaugliche Umsetzung ermöglicht. Zudem muss auch hinsichtlich der Digitalisierung gelten: „Vorfahrt für KMU“: Die Maßnahmen müssen mittelstandsgerecht ausgestaltet werden. Ausnahmen für KMU sollten nur ein allerletztes Mittel darstellen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den Gesetzesentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg. Grundsätzlich befürworten wir die darin angestrebten Änderungen, da sie den erforderlichen Bürokratieabbau vorantreiben und die elektronischen Verwaltungsverfahren beschleunigen.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Harmonisierungen beim Kauf- und Verbraucherschutzrecht müssen zwar die Interessen der Verbraucher in den Blick nehmen, aber insbesondere auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Betriebe berücksichtigen.
- ➔ Bislang haben 28 unterschiedliche Mehrwertsteuer-Regelungen den europaweiten Online-Handel eher erschwert. Das Handwerk fordert zumindest ein einheitliches Mehrwertsteuer-Formular. Mittelfristig muss eine inländische zentrale Anlaufstelle etabliert werden, bei der KMU ihren umsatzsteuerlichen Pflichten nachkommen können.
- ➔ Grundsätzlich steht das Handwerk dem E-Government positiv gegenüber, weil dadurch Kosten und Zeit sowohl in der Verwaltung als auch bei Unternehmen und Bürgern gespart werden können. Dennoch müssen bei verpflichtenden Angeboten ausreichende Übergangsfristen gewährt werden, da noch nicht alle Betriebe über die nötige Technik verfügen. Zudem muss sichergestellt werden, bei einzurichtenden Gremien auf Landesebene die Handwerksorganisationen, die öffentlich-rechtlich verfasst sind, mit einzubeziehen.
- ➔ Zugang und Nutzung von Daten als zukunftsweisender Rohstoff des Wirtschaftslebens müssen vom Gesetzgeber mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden.

## 6. Ausbau von Internet- und Mobilfunkinfrastruktur

### Fakten

Ohne schnelles Internet ist keine Digitalisierung möglich. Daher hat sich die Politik anspruchsvolle Ziele gesetzt: Die Europäische Kommission will bis 2020 jedem zweiten EU-Bürger eine Geschwindigkeit von 100 MBit/s ermöglichen. Laut Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung ein „flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse“. Bis 2025 sollen flächendeckend Gigabitnetze verfügbar sein. Ebenso ab 2025 soll es einen Rechtsanspruch auf Zugang zum schnellen Internet geben. Dafür will die Bundesregierung zehn bis zwölf Milliarden Euro in die Hand nehmen. Zudem soll der 5G-Ausbau im Mobilfunk in Zukunft vorangetrieben werden. Die Landesregierung hat die kommunalen Fördermittel für den Breitbandausbau mehrfach aufgestockt. Für die Jahre 2018 und 2019 sind Gelder in Höhe von jeweils 180 Millionen Euro bewilligt. Zudem hat sie eine Gigabit-Allianz angekündigt, mit der mit allen relevanten Partnern der Ausbau des schnellen Internets vorangetrieben werden soll.

Baden-Württemberg liegt beim Breitbandausbau (50 Mbit/s und mehr) nur noch auf Platz vier der Flächenländer Deutschlands (Stand: Mitte 2017). Bei der Verfügbarkeit des LTE-Netzes liegt Baden-Württemberg sogar vor dem Saarland auf dem vorletzten Platz. Aber auch im internationalen Vergleich ist noch viel Luft nach oben: Bei der durchschnittlichen Internetgeschwindigkeit im nationalen Vergleich liegt Deutschland mit 15,3 MBit/s weit abgeschlagen auf Platz 25 weit hinter Spitzenreiter Südkorea (28,6 MBit/s) (Quelle Akamai 1. Quartal 2017).

### BWHT-Positionierung

Im Handwerk ist die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologie ein wichtiger Standortfaktor. Noch immer sind Lücken in der Breitbandversorgung neben fehlenden Fachkräften das Haupthemmnis für die Digitalisierung im Handwerk, so die BWHT-Umfrage im Frühjahr 2018. Jeder zweite Handwerksbetrieb im Land befindet sich im ländlichen Raum. Eine unzureichende Versorgung mit schnellem Internet führt mittelfristig zu einer Schwächung der bislang starken ländlichen Räume in Baden-Württemberg.

Schon heute haben Handwerksbetriebe einen Bedarf von mindestens 50 MBit/s. In Branchen, die Pläne oder CAD-Daten versenden müssen, liegt der Bedarf noch höher. Zudem legen die Betriebe Wert auf symmetrische Verbindungen, die es ermöglichen, genauso schnell zu versenden wie zu empfangen.

Entscheidend ist, dass der flächendeckende Ausbau der Kommunikationsnetze, nicht nur stationär, sondern gerade auch mobil vorangetrieben wird. Nur auf diese Weise ist ein zuverlässiges mobiles Arbeiten auf der Baustelle und insbesondere beim Kunden möglich. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Breitbandausbau eine gemeinschaftliche Aufgabe von EU, Bund, Land und Kommunen ist, der sich ausnahmslos alle Ebenen stellen müssen. Eine ausreichende Breitbandversorgung gehört heute zur Daseinsvorsorge.

### Unsere Forderungen

- ➔ Für den Breitbandausbau muss auf europäischer Ebene ein komplett neues Konzept erstellt werden: Weg von einem grundsätzlich privatwirtschaftlichen Ausbau mit Einzelfallförderung bei Marktversagen, hin zu einem strategischen, systematischen flächendeckenden Ausbau in Kooperation von Privatwirtschaft und staatlichen Ebenen. Das Beihilferecht ist ebenso in diese Richtung hin zu überarbeiten.
- ➔ Die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Bindung der Fördermittel an den Glasfaserausbau schnellstmöglich umsetzen.
- ➔ Um den Anspruch auf schnelles Internet bis 2025 umzusetzen, muss auf Bundesebene im Telekommunikationsgesetz der Glasfaserausbau als technischer Ausbaustandard festgeschrieben werden, mindestens in Form eines FTTB-Ausbaus. Zudem muss der Bund Ausbaupläne festlegen und in Zusammenarbeit mit dem Land definieren, wer wann welchen Ausbauschnitt zu leisten hat.
- ➔ Eine Förderung darf sich nicht nur auf die ländlichen Räume beschränken. Auch die Randzonen von Verdichtungsgebieten sind für einen privatwirtschaftlichen Ausbau wenig attraktiv und bedürfen der Unterstützung.
- ➔ Neben dem Glasfaserausbau muss das mobile Netz zuverlässig flächendeckend ausgebaut werden. Hierzu sind mit den Netzbetreibern verbindliche Ausbaupläne zu erstellen. Der Ausbau im 5G-Standard muss vorangetrieben werden.
- ➔ Die im Land eingesetzte Gigabit-Allianz zur besseren Koordination des Ausbaus ist zu begrüßen. Die Interessen, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, müssen angemessen berücksichtigt werden.
- ➔ Das Land muss weiterhin die Kommunen mit Fördermitteln unterstützen. Neben den Landesmitteln muss die Landesregierung auch Mittel der EU und des Bundes einwerben.
- ➔ Bei der Breitbandförderung ist auf Betreibermodelle zu setzen, bei denen die Kommunen die Infrastruktur in Eigenregie errichten und an Betreiber verpachten. Durch die Befristung der Pachtverträge kommt ein Wettbewerb zustande. Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke fördern letztlich eine Monopolisierung des Internetmarktes.
- ➔ Die Landesregierung muss der Wirtschaft einen Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium rund um den Breitbandausbau nennen.

## 7. Digitalisierung der Energienutzung

### Fakten

Die volatile Stromerzeugung mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien erfordert eine bedarfsorientierte Verknüpfung von Erzeugung und Nachfrage. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglichen Kontrolle und Optimierung miteinander verbundener Systeme. Mit intelligenten Netzen (Smart Grids) soll die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und der Strombedarf ausgeglichen werden. Diese Stabilität im Energiesystem soll zur Versorgungssicherheit beitragen. Kommunikationsfähige intelligente Messsysteme (Smart Meter mit Smart Meter Gateway) erlauben allen Verbrauchssektoren einschließlich der privaten Haushalte einen Einstieg in das Thema Energie- bzw. Lastmanagement. Energieeffiziente Gebäudetechnik (Smart Building) mit einer zeitvariablen Steuerung von Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energiespeicherung senkt die Energiekosten einer Immobilie deutlich. Per Smartphone oder Tablet lassen sich Geräte und Anlagen im Smart Building zudem verbrauchsoptimiert steuern. Dies ist auch für Handwerker interessant, die so ihre Betriebsabläufe optimaler organisieren können. Insgesamt kann eine Win-Win-Situation entstehen, die dazu beitragen kann, den Bedarf an Strom in Spitzenzeiten zu reduzieren, die Netze zu entlasten und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – alles im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und effizienten Energieversorgung.

Zahlreiche Aktivitäten auf Bundesebene verdeutlichen den hohen Stellenwert smarter Technologien für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Beispiele hierfür sind die Plattform Energienetze und das Förderprogramm "Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende" (SINTEG). Letzteres möchte im Rahmen eines Wettbewerbs Regionen zu neuen Ansätzen für einen sicheren Netzbetrieb auch bei hoher fluktuierender Stromerzeugung motivieren. Zugleich soll die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen gestärkt werden. Ordnungsrechtlich sind die Eckpunkte für das Verordnungspaket „Intelligente Netze“ und das Bundesgesetz zur Digitalisierung der Energiewende bedeutend. Sie sollen einen verbindlichen Rahmen zur Digitalisierung der Energiewende ohne erneute Zersplitterung des Energierechts schaffen und zudem technische Mindestanforderungen für Datenschutz und Datensicherheit festlegen.

Bezogen auf den Energiebereich hat das Motto „Heimat, Hightech, Highspeed“ sowohl für den Ressourcenverbrauch als auch für neue Wachstumschancen bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Gemäß der Zielsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) hat das Land die Plattform Smart-Grids gegründet. Sie soll Baden-Württemberg zu einem Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung intelligenter Netze ma-

chen, indem sie relevante Akteure aus Industrie, Energiewirtschaft, Wissenschaft und Politik vernetzt. Die in einer Roadmap entwickelten Schwerpunkte sollen vom Verein „Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.“, dem der BWHT als Mitglied angehört, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren umgesetzt werden.

Um die Einführung von Smart Grids zu beschleunigen hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher Baden-Württemberg“ aufgelegt, das sich an noch nicht am Markt etablierte Vorhaben zur Systemintegration erneuerbarer Energien auf Verteilnetzebene richtet.

Inhaltlich betroffen sind die elektro- und informationstechnischen Handwerke sowie die Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerke im Projekt C/sells, das auf Initiative der Smart Grids-Plattform initiiert wurde. Das Förderprogramm SINTEG des BMWi adressiert die Frage nach der Energieversorgung der Zukunft. C/sells, das ist eine von fünf Schaufensterregionen, die von SINTEG gefördert werden. Mit dem Projekt C/sells soll eine intelligente, dezentrale Versorgung auf Basis Energiebarer Energien in der Modellregion Süddeutschland in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen demonstriert werden. Von drei der zwölf Business Use Cases, die Kernprozesse des Energiesystems der Zukunft am Beispiel der Schaufensterregion Süddeutschland abbilden, ist das Handwerk unmittelbar tangiert: Smart Metering-Systeme und Smart Meter-Gateways, Geräte- und Anlagenintegration (inklusive Mobilität) zum flexiblen und effektiven Einsatz aller Ressourcen sowie Energieintegrationsdienste als Basis des Zusammenwirkens aller Akteure und Zellen im Verbund.

Die umgesetzte IEKK-Maßnahme „Vom Smart Meter zum Smart Home“ hatte die Zielsetzung, die Vorteile für Verbraucher bei der Anwendung intelligenter Messsysteme darzustellen. Die hierfür seitens des Landes beauftragte Studie zur Quantifizierung möglicher Potentiale hat ergeben, dass Potentiale vor allem in den Bereichen Elektromobilität, Wärmepumpe, Speicherheizungen, Photovoltaik mit Speicher sowie kleinen Blockheizkraftwerken bestehen. Um diese heben zu können, bedarf es laut dieser Studie („Der flexible Verbraucher – Potentiale zur Lastverlagerung im Haushaltsbereich“, März 2015), jedoch konkreter, zuverlässiger finanzieller Anreize. Solche Anreize können laut Studie z.B. variable Endkundertarife, eine flexible EEG-Umlage aber auch Prämien für die Bereitstellung von Flexibilität in Form von Lastverlagerung, d.h. Lastreduktion oder Lastzuschaltung beinhalten. Mit dem Ende Februar 2018 aufgelegten Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ des Umweltministeriums wird die Investition in den Batteriespeicher einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage gefördert als Anreiz für den Ausbau der Photovoltaik verbunden mit einer Senkung der Belastung der Verteilnetze. Es kann mit der KfW-Förderung „Erneuerbare Energien – Speicher“ des Bundes kumuliert werden.

## BWHT-Positionierung

Vor allem im Energiesektor wird das Zukunftsthema Digitalisierung dem Handwerk große Chancen eröffnen. Im Technologiefeld Smart Building/Smart Home lässt sich im globalen Wettbewerb lokale Wertschöpfung auf jeder Stufe generieren – durch Beratung, Errichtung, Installation, Wartung, Instandhaltung, Steuerungs- und Verbrauchsoptimierung. Dabei geht es überwiegend um Anlagen zur Energieerzeugung und -nutzung einschließlich der Speicherung von Energie, sowie um den Aufbau von Ladeinfrastrukturen zur Elektromobilität. Dem Handwerk bietet sich hier die Möglichkeit, sich als Dienstleister weiter auf dem Markt zu positionieren – auch für technisch hochkomplexe Zusammenhänge. Kleinere Betriebe werden den Anforderungen in Bezug auf eine Teilnahme am Markt auch im Energiebereich kaum aus eigener Kraft gerecht werden können. Hier sind Kooperationen mit Handwerksbetrieben, die ihren Schwerpunkt in der Energietechnik oder der Gebäudesystemtechnik haben, ein probates Mittel, um kooperative Dienstleistungen gemeinsam anzubieten. Insbesondere gilt dies auch vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Angebote von Plattform-Anbietern im Internet.

Der Mangel an einheitlichen Standards hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit behindert die Entwicklung von Märkten und schreckt Handwerk und Verbraucher ab. Hinzu kommt die Einschätzung, dass bei einfachen Smart-Home-Lösungen ein Widerspruch zwischen der Halbwertszeit der IT-Technik und der Lebensdauer von Gebäuden besteht. Der umfangreiche Nutzen von Smart Building, Smart Metern und Smart Energy wird vom Gros der Verbraucher noch nicht wahrgenommen. Vielmehr wird der Markt derzeit durch einfache DIY-Produkte geflutet, die sektorale Smart-Home-Funktionalitäten adressieren, aber Nutzungspotentiale von Smart Building nicht erschließen. Finden die intelligenten Produkte beim Kunden keinen Absatz, bringt dem Handwerk auch die beste Vorbereitung auf die Digitalisierung nichts. Die derzeitigen Förderaktivitäten des Landes zielen auf Innovationsnetzwerke ab, in die alle relevanten Akteure eingebunden werden sollen, um die enormen Marktpotentiale und die wirtschaftlichen Chancen im Bereich Smart Home und darüber hinaus für die Unternehmen im Land besser nutzbar zu machen. Beispielhaft ist die Initiative Smart Home & Living Baden-Württemberg zu nennen, in der der BWHT über die Fachverbände Elektro- und Informationstechnik, Sanitär-Heizung-Klima, Schreiner sowie Maler- und Lackierer engagiert ist. Festgestellt werden kann, dass bislang viele Fördermaßnahmen eher forschungs- oder netzlastig und zu wenig anwendungsbezogen sind. Der BWHT und die genannten Verbände stehen für eine stärkere Ausrichtung auf kundenorientierte, kompatible Lösungen, die Aspekte der Digitalisierung implementieren und nachhaltige Geschäftsmodelle fokussieren.

## Unsere Forderungen

- ➔ Eine landesweite Informationskampagne für Smart Building und Smart Home muss initiiert werden. Bestehende Initiativen sind dabei mit einzubinden, um den Grad der regionalen Vernetzung und Multiplikation zu erhöhen.
- ➔ Demonstrationsprojekte für Smart Building und Smart Home, die dem Verbraucher vielfältigen Nutzen der Technologien konkret aufzeigen, sind seitens des Landes umfassend und nachhaltig zu unterstützen.
- ➔ Das Handwerk muss als Jurymitglied ins Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ aufgenommen und über die Evaluation informiert werden.
- ➔ Förder- und Beratungsprogramme zum niederschweligen Technologietransfer sowie zur Qualifizierung bei smarten Technologien für kleine Betriebe müssen seitens des Landes aufgelegt werden.
- ➔ Im Bund muss seitens des Landes konsequent auf eine verbraucherfreundliche Umsetzung des „Verordnungspakets Intelligente Netze“ mit Schwerpunkten auf intelligente Messsysteme, erzeugungsvariable Tarife und eine breite Öffentlichkeitskampagne gedrängt werden.

## 8. Die Digitale Zukunft der Mobilität

### Fakten

Mobilität ist ohne elektronische Steuerung und digitale Anwendungen nicht mehr denkbar. Die neuesten Trends deuten auf eine fortschreitende Digitalisierung nicht nur im öffentlichen Personenverkehr, sondern auch bei der individuellen Mobilität hin. Autos werden smarter, die Nutzer fragen nicht mehr nur ein Fortbewegungsmittel, sondern eine Dienstleistung nach. Sogar elektrisch betriebene LKW werden erprobt und könnten den Logistikmarkt beeinflussen.

Gleichzeitig lässt die Anzahl von bundesweit 25.056 neuzugelassenen Elektrofahrzeugen im Jahr 2017 einen deutlichen Aufwärtstrend gegenüber dem Vorjahr erkennen (+119,6 %). Die Zahl der öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge liegt bei rund 10.700 Ladepunkten an 4.730 Ladesäulen, darunter insgesamt 530 Schnellladesäulen (Stand: September 2017). Dennoch handelt es sich bei der Elektromobilität nach wie vor um einen Nischenmarkt. Dieser wird aber gerade in Verbindung mit der Energiewende und den technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltige Veränderungen in der Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen mit sich bringen. Darauf muss sich das Handwerk als Nutzer, aber auch die betroffenen Gewerke als Dienstleistungsanbieter, insbesondere die mit dem Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz befassten, sowie das klassische Kfz-Gewerbe, einstellen. Deshalb beschäftigt sich das Handwerk auch intensiv mit dieser Entwicklung.

Laut Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung u.a. zu Gunsten der Handwerksbetriebe die existierenden Förderprogramme aufzuwerten, wenn sie ihren Fahrzeugpark auf emissionsarme bzw. -freie Antriebstechnologien umstellen. Dieser Umstieg soll bei leichten Nutzfahrzeugen im bestehenden Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei Elektrofahrzeugen gefördert und für weitere Technologien andere Förderinstrumente entwickeln werden.

### BWHT-Positionierung

Wir unterstützen die Planungen zum verstärkten Aufbau von Ladeinfrastruktur. Es ist sinnvoll, auch vermehrt die Unterstützung privater Ladeinfrastruktur in den Blick zu nehmen. Das Ziel der Bundesregierung, eine Million Elektroautos bis 2020 auf die Straße zu bringen und mindestens 100.000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen - wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen - halten wir allerdings für zu ambitioniert und nicht mehr erreichbar. In der Elektromobilität und der Forschung und Förderung weiterer alternativer Antriebsformen (z.B. Brennstoffzellen oder LPG) sehen wir eine Möglichkeit, durch technologische Entwicklung die ökologische Regulierungswut des Gesetzgebers und der Verwaltungen in Innenstädten und auf den Straßen obsolet zu ma-

chen. Hierzu kann die Digitalisierung in Autos – neben der Zunahme von Elektromobilen – einen wertvollen Beitrag leisten: Verkehrsströme könnten intelligent gesteuert, der Spritverbrauch und insbesondere auch die NOx- und CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert werden.

Es ist höchste Zeit, nachhaltige Mobilitätskonzepte für Städte und Regionen zu entwickeln, wie z.B. digitale Parkraummanagementsysteme, Verbesserungen beim ÖPNV oder Car-Sharing-Modelle. Entscheidend ist, dass diese neuen Mobilitätslösungen gemeinsam mit dem Handwerk erarbeitet und erprobt werden. Dies dient einerseits der Ressourcenschonung durch Stauvermeidung, andererseits wird durch eine regionale Auftragsplanung die Wirtschaftlichkeit erhöht, da lange Anfahrten vermieden werden. Neue Ansätze in der Mobilitätsplanung sind deshalb für das Handwerk äußerst relevant und können sich zudem je nach Fahrzeugbedarf u.a. positiv auf die Fuhrparkkosten auswirken. Weiterhin halten GPS-gestützte Telematik-Lösungen immer stärkeren Einzug in die Handwerksbetriebe, wodurch insbesondere eine effiziente Einsatzplanung, Routenoptimierungen sowie eine mobile Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.

Unverzichtbar für den Erfolg der Elektromobilität, neuer Mobilitätskonzepte und der Digitalisierung der Mobilität ist die umfassende und durchgängige Einbindung der einschlägigen technischen und kundennahen Kompetenzen des Handwerks. Nur so kann die Konnektivität zwischen Gebäude, Ladeinfrastruktur und Fahrzeug in der Praxis sichergestellt werden. Das Handwerk kann hierzu, gerade wenn es um den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos oder die Nachrüstung von Gebrauchtwagen mit intelligenten Systemen geht, einen entscheidenden Beitrag leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Technologien und Verkehrssysteme entsprechend ausgereift sind. Dies ist eine staatliche Aufgabe, um die Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen und die richtigen wirtschaftspolitischen Weichen zu stellen.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Eine Verstärkung der Förderprogramme des Landes und Bundes für Investitionssicherheit
- ➔ Ein schnellerer Einstieg in die Anwendung und die gezieltere Förderung von Verkehrsüberwachungs- und -leittechnologien und die Einbindung intelligenter Systeme in Automobilen statt Fahrverboten in Innenstädten.
- ➔ Die in den Plänen der Bundesregierung angekündigten Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Elektroautos im gewerblichen Sektor endlich einzuführen.
- ➔ Die rechtlichen Grundlagen bei Versicherungsschutz und Verkehrssicherheit im Automobilbereich zu schaffen, um autonomes und semi-autonomes Fahren zu ermöglichen.
- ➔ Einbeziehung des Handwerks in die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte und -lösungen.

## 9. Schluss

Für eine strategische Ausrichtung des Handwerks ist eine Neubewertung aller Prozesse entlang von Wertschöpfungsketten und Marktprozessen unerlässlich. Die Entwicklung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie bedarf deshalb eines strukturierten Vorgehens. Im Spannungsfeld zwischen Megatrends wie der Digitalisierung, damit einhergehenden technologischen Neuerungen und Veränderungen der Kundenbedürfnisse, Branchenentwicklungen und begrenzten betrieblichen Ressourcen, ist das Ziel die genaue Analyse zur Bestimmung der Ist- und Zielsituation. Dies ist zugleich die Handlungsgrundlage für alle zukünftigen Entscheidungen bezüglich des Geschäftsportfolios und der betrieblichen Umsetzungspraxis.

Viele Unternehmen bewerkstelligen diesen Anpassungsprozess eigenständig. Insbesondere bei den Kleinst- und Kleinbetrieben des Handwerks ist eine Anpassung an die veränderten Rahmen- und Marktbedingungen und eine Umstellung der entsprechenden Prozesse jedoch mit einem relativ großen Kraftakt verbunden. So fehlen diesen im operativen Tagesgeschäft häufig die zeitlichen Ressourcen, sich tiefergehend mit der strategischen Planung auseinanderzusetzen. Während dies eine Unternehmensaufgabe bleibt, ist es die Aufgabe der Handwerkspolitik, die Unternehmen mittelbar und unmittelbar dabei zu unterstützen, diese Herausforderung anzunehmen und damit zukunftsfähig zu bleiben. Daher liegt der Fokus der Digitalisierungsstrategie vornehmlich auf dem Kompetenzaufbau und der Anpassungsfähigkeit dieser Unternehmen durch die Entwicklung neuer bzw. Innovation bestehender Geschäftsmodelle.

Für die richtigen Rahmenbedingungen können die Handwerksorganisationen mittelbar sorgen, zuvorderst aber, indem sie sich die klassische Interessenvertretungspolitik im Bereich Digitalisierung auf die Fahnen schreiben. Hierzu gehört insbesondere die innerverbandliche Willensbildung in den entsprechenden Gremien, aber auch die Adressierung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung. Zudem kommt gerade auch der unmittelbaren Unterstützung der Betriebe durch die Handwerksorganisationen in Form finanzieller und personeller Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es, die Beratungsangebote und -möglichkeiten weiterzuentwickeln und auszubauen.

Für die Politik bedeutet dies, im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik den genannten spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden, und sich zukünftig in ihrer Entscheidungspraxis noch besser an das Tempo der Digitalisierung und die immer kürzeren Innovationszyklen anzupassen.